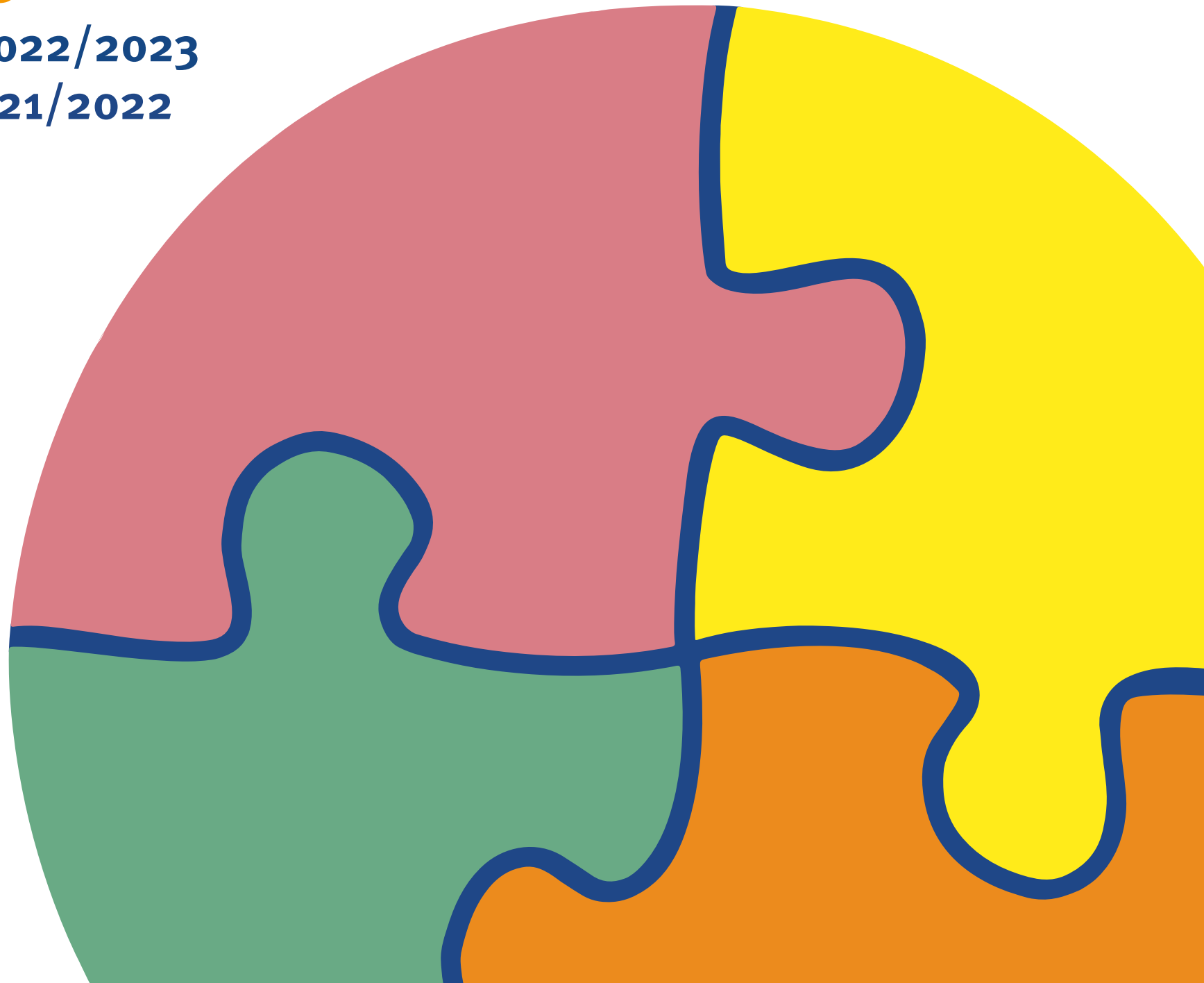


oranienburg inklusiv

Aktionsplan 2022/2023

Ergebnisse 2021/2022



INHALT

Seite

Grußwort Bürgermeister und Projektverantwortlicher	4
Grußwort Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg	5
Der Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv 2022/2023</i>	11
Handlungsfeld 1	
Bürgermeister	12
Handlungsfeld 2	
Finanzen und Zentrale Dienste	20
Handlungsfeld 3	
Stadtentwicklung	28
Handlungsfeld 4	
Bürgerdienste	36
<hr/>	
Ergebnisse 2021/2022	
Handlungsfeld 1 bis 4.....	47

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,

ein Krieg in Europa, die Nachwirkungen einer Pandemie, der spürbare Klimawandel, die globalen Krisen und Herausforderungen reißen nicht ab. Angesichts der großen Entwicklungen müssen wir manchmal aufpassen, dass wir die Themen vor unserer Haustür nicht aus den Augen verlieren. Unser Zusammenleben als Gemeinschaft, ob als Stadt, in der Nachbarschaft, als Familie, Schulklasse oder Team im Beruf braucht Aufmerksamkeit.

Wo ist die Stufe, an der ältere Menschen immer wieder stolpern, wieso ist der Text im Internet so kompliziert, ist die Schrift auf dem Schild groß genug, damit auch Menschen mit Sehschwierigkeiten es gut lesen können? Nur wenn wir diese vermeintlichen Kleinigkeiten im Blick haben, arbeiten wir weiter an einer Welt, in der alle Menschen in unserer Stadt gleiche Chancen und Möglichkeiten haben, in der es so wenige Schranken und Hindernisse gibt, wie nur irgend möglich.

Der Aktionsplan *oranienburg inklusiv* ist das Papier, das uns diesen Weg zeigt. Inklusion ist ein tolles Wort, doch erst konkrete Schritte, an denen wir gemeinsam arbeiten, erfüllen dieses Wort mit Leben. Ein Aktionsplan ist kein Vorhaben für einige Monate. Zu zahlreich sind die kleinen Verbesserungen, die wir erreichen wollen. Deshalb schreiben wir unseren gemeinsamen Plan fort, ziehen Zwischenbilanz, sind stolz, dass wir schon viel erreicht haben und nehmen uns neue Aufgaben vor.

Unser Dank geht an alle die, die sich bei der Arbeit an *oranienburg inklusiv* einbringen. Die sich für ein Thema stark machen, das sie auf den ersten Blick vielleicht selbst nicht betrifft. Die aber erkannt haben, dass eine Gemeinschaft, in der alle einbezogen sind, stär-

ker ist, als ihre einzelnen Teile. Wir brauchen einen langen Atem, weil gerade im zunehmend stressigen Arbeitsalltag noch viele andere Herausforderungen warten und unsere Zeit knapp ist. Trotzdem gehen wir diesen beschrittenen Weg zusammen weiter, weil unser Ziel uns wichtig ist.

Herzliche Grüße

Alexander Laesicke

Bürgermeister von Oranienburg



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alex Laesicke'.

Christoph Schmidt-Jansa

Projektverantwortlicher



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmidt-Jansa'.



Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,

Inklusion ist verwirklicht, wenn keine Exklusion (mehr) stattfindet!

Damit lässt sich der Geist der UN-Behindertenkonvention zusammenfassen. Diesem Anspruch sehen auch wir uns als Stadt Oranienburg verpflichtet. In einem breiten und lebendigen Beteiligungsprozess haben sich viele Engagierte gemeinsam auf den Weg gemacht, um die wesentlichen Handlungsfelder abzustecken und einen

Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Die Liste der Beteiligten ist lang, und wir sind allen zu großem Dank verpflichtet: den Menschen mit Behinderungen - hier sei der Arbeitskreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Oranienburg (AKBO) als deren Vertretung genannt, allen beteiligten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadtverwaltung Oranienburg und seiner städtischen Gesellschaften sowie der Arbeitsgruppe der Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit mit ihrer Expertise aus allen Bereichen der Stadtgesellschaft.

Klar ist, dass die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft nicht nur alle Menschen gleichermaßen betrifft - mit und ohne Behinderungen -, sondern auch das aktive Engagement aller Akteursebenen und -gruppen erfordert. Die Stadt als die politische Einheit, die im Alltag den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht, hat dabei eine wichtige Funktion für die eigenen Verantwortungsbereiche. Alle Menschen sollen von Anfang an uneingeschränkt an Aktivitäten in allen Lebensbereichen teilnehmen können, das heißt, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne

Behinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben, gleiche Chancen in der Bildung ebenso wie Integration am Arbeitsmarkt. In einer inklusiven Stadtgesellschaft, wie wir sie uns wünschen und sie anstreben, ist es normal, zusammen zu lernen, zusammen zu arbeiten, zusammen zu wohnen und zusammen zu leben. Die volle Entfaltung des Potenzials eines jeden Menschen, die Selbstbestimmung, den eigenen Platz in der barrierefreien Gesellschaft finden und einnehmen zu können - so muss die gemeinsame Zielsetzung lauten.

Wir sind längst nicht am Ziel angelangt. Barrieren in den Köpfen und in der gebauten und strukturellen Umwelt hemmen vielfach noch das gleichberechtigte, selbstbestimmte Miteinander. Inklusion ist eine Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein langfristig angelegter Prozess. Auch dieser so umfangreiche Aktionsplan kann daher nur einen Zwischenstand wiedergeben, an dem schon morgen weitergearbeitet wird.

Den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in seinen Maßnahmen Schritt für Schritt in der Praxis mit Leben zu füllen, ihn stetig weiterzuentwickeln und fortzuschreiben, diesem Ziel sieht sich die Stadt Oranienburg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte in höchstem Maße verpflichtet.

Holger Dreher

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg

***oranienburg inklusiv* - Das Projekt, der Aktionsplan 2022/2023 und Auswertung 2021/2022**

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Broschüre den dritten Aktionsplan *oranienburg inklusiv* und den Bericht über den erfolgreichen Projektzeitraum 2021/22 präsentieren zu können.

Für ein inklusives Oranienburg

Mit dem Projekt *oranienburg inklusiv* arbeitet die Stadtverwaltung Oranienburg seit dreieinhalb Jahren in enger Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen dezernatsübergreifend, konzentriert und engagiert für ein inklusives Oranienburg. Im inklusiven Oranienburg der Zukunft - das ist Vision und Ziel des Projekts - können sich Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen - Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbehinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischer Beeinträchtigung - ungehindert, umfassend und gleichberechtigt am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihrer Stadt beteiligen.

Die Vision erfüllt sich im Zusammenwirken aller Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs. Die Stadtverwaltung übernimmt ihren Anteil an der Verwirklichung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Einflussbereichs gezielt und nachhaltig im Projekt *oranienburg inklusiv*. Im Fokus steht die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs mit Beeinträchtigun-

gen.¹ Zugleich profitieren von den abgebauten unterschiedlichen Barrieren auch andere Bürgerinnen und Bürger direkt, zum Beispiel Mütter und Väter mit Kinderwagen oder Bürgerinnen und Bürger, die bis jetzt Schwierigkeiten haben, die Anträge und Bescheide im komplizierten Amtsdeutsch zu verstehen. Weil Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter statistisch deutlich anwachsen - nur 3% der Beeinträchtigungen sind angeboren, die anderen vor allem durch Krankheiten erworben - werden perspektivisch viele Bürgerinnen und Bürger die Erleichterungen spüren und die verbesserten Teilhabechancen erleben.² Und schließlich profitieren alle, weil eine Gesellschaft der Vielfalt das Leben bereichert.

Das Projekt *oranienburg inklusiv*

Das Projekt wurde von der EbelingMarkowski GbR in enger Kooperation mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen in Oranienburg (AKBO) und Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Stadtverwaltung konzipiert. Es ist langfristig angelegt und beinhaltet verschiedene Bausteine:

- Das Projekt verdeutlicht, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen die gleichen Rechte auf Teilhabe haben und zugleich für Menschen mit Behinderun-

¹ Im Landkreis Oberhavel leben laut Statistische Jahrbuch 2019 21.357 Bürgerinnen und Bürger mit anerkannter Schwerbehinderungen. Das entspricht einem Anteil von rund 8 % an der Gesamtbevölkerung.

² Vergleich hierzu <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik/>

gen besondere Schutzrechte und Nachteilsausgleiche gelten. Die Rechte sind in der vor 13 Jahren von Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und in vielen Gesetzen von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich festgeschrieben.³

Am 9. Oktober 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg den Beschluss zur Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg gefasst. Die Umsetzung erfolgt seit 2019 maßgeblich im Projekt *oranienburg inklusiv*.

- Das Projekt sensibilisiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Bürgerinnen und Bürger für die vielfältigen mentalen, baulichen, kommunikativen und finanziellen Hindernisse, die eine gleichberechtigte Teilhabe behindern. Die Sensibilisierung erfolgt in enger Kooperation mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem AKBO und den Expertinnen und Experten für Barrieren. Diese wurden im Rahmen des Projekts geschult. Sie erheben bestehende Barrieren für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Lernschwierigkeiten und vermitteln sie an die Stadtverwaltung.
- Das Projekt qualifiziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Barrieren abzubauen und zu vermeiden. Es implementiert Prozesse und Strukturen, mit denen die Belange von Kindern, Ju-

gendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen in Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung konsequent berücksichtigt werden. Die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist hierzu notwendig und ein zentrales Erfolgskriterium.

- Das Projekt vernetzt sich mit anderen Projekten der Stadtverwaltung und bindet die städtischen Gesellschaften ein. Bezogen auf Hindernisse, deren Abbau nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegen, werden Problemlösungen und Synergien im Landkreis und Land Brandenburg angeregt.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Sicherung der Nachhaltigkeit arbeiten wir im Projekt mit Aktionsplänen. Die Aktionspläne beschreiben konkrete Maßnahmen auf dem Weg zu einem inklusiven Oranienburg. Die Aktionspläne werden jährlich erarbeitet, umgesetzt und evaluiert. Die Aktionspläne und Ergebnisse werden im Rahmen der Jahresempfänge öffentlich vorgestellt. Sie liegen in gedruckter Form vor und stehen in barrierefreiem Format auf der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg digital zur Verfügung.⁴

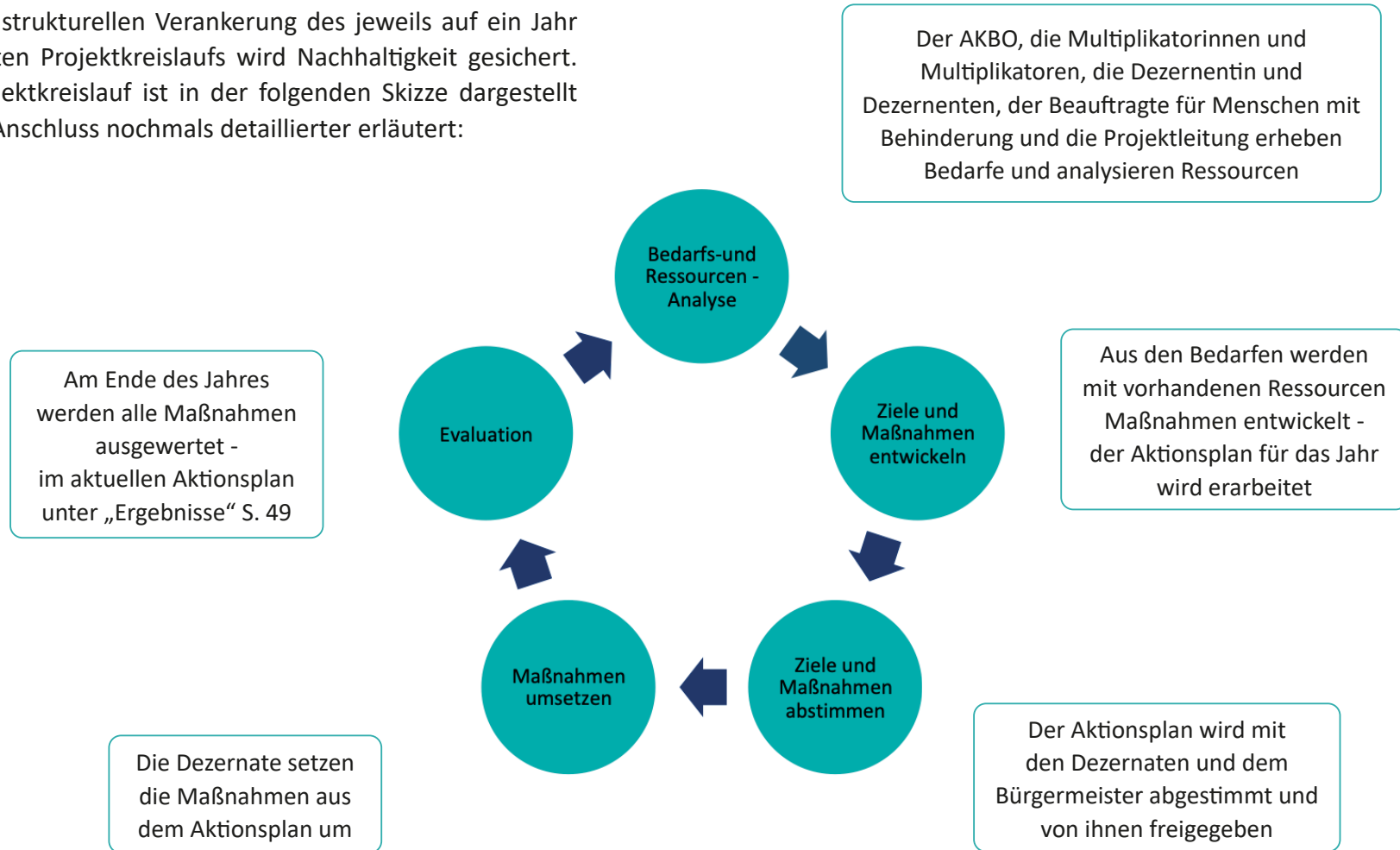
³ Die UN-BRK kann beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in schwerer und Leichter Sprache bestellt werden und steht auf seiner Webseite zum Download bereit <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>
Die Schattenübersetzung finden Sie auf der Webseite von Netzwerk Artikel 3 →

<https://www.nw3.de/index.php/vereinte-nationen>
⁴ Sie finden Aktionsplan 2020, Aktionsplan 2021/22 mit den Auswertungsberichten ebenso wie auch diese Broschüre als barrierefreie PDF-Datei auf der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg <https://oranienburg.de/Rathaus-Service/Bürgerservice/Menschen-mit-Behinderung/>

Gesicherte Nachhaltigkeit!

Der jährliche Projektkreislauf *oranienburg inklusiv*

Mit der strukturellen Verankerung des jeweils auf ein Jahr angelegten Projektkreislaufs wird Nachhaltigkeit gesichert. Der Projektkreislauf ist in der folgenden Skizze dargestellt und im Anschluss nochmals detaillierter erläutert:



- Die Projektleitung koordiniert den jährlichen Projektkreislauf, schult von der Dezernentin und den Dezernenten benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (s.u.). Sie analysiert Bedarfe und Ressourcen, moderiert die Erarbeitung der Aktionspläne, unterstützt bei der Umsetzung und evaluiert gemeinsam mit den Beteiligten die Ergebnisse. Die Projektleitung wurde in der Implementierungsphase des Projekts (2019-2022) gemeinsam von Gesa Ebeling und Jörg Markowski übernommen. Ab Juni 2022 übernimmt wie geplant der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg, Holger Dreher, die Leitung. Ein entsprechendes Coaching ist erfolgt und der Stellenanteil für die Projektleitungstätigkeit erhöht. Der Beauftragte wird in der Projektleitung unterstützt von Katrin Blankenburg (AKBO).
- Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in den Dezernaten Ansprechpersonen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen. Sie sorgen dafür, dass deren Belange perspektivisch in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming). Aktuell gibt es in der Stadtverwaltung 16 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Um personelle Veränderungen auszugleichen und Bedarfe zu decken, gibt es jährlich ein Schulungsangebot für neue Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, an dem im laufenden Jahr voraussichtlich sechs weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.
- Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erarbeiten jährlich bedarfs- und ressourcenorientierte Aktionspläne für ihre Dezernate. Die Aktionspläne werden nach Abstimmung in den Dezernaten und der Freigabe durch die Dezernentin, den Dezernenten und dem Projektverantwortlichen Christoph Schmidt-Jansa im Aktionsplan *oranienburg inklusiv* zusammengeführt. Dieser Aktionsplan wird im Verlauf von 12 Monaten umgesetzt. Die Auswertung des Aktionsplans ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans. Das besondere an den Aktionsplänen Oranienburgs ist, dass sie sehr genau beschreiben, wer was bis wann mit welchem Ziel tut.
- Projektleitung und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren arbeiten eng zusammen mit dem AKBO und den Expertinnen und Experten für Barrieren. Dadurch ist gesichert, dass die Perspektive von Expertinnen und Experten in eigener Sache berücksichtigt ist und Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen am Prozess maßgeblich beteiligt sind.
- Der jeweils auf ein Jahr angelegte Projektzyklus ermöglicht zeitnahe (Re-)Aktion bezogen auf kommunale, landes- und bundespolitische Veränderungen. Zugleich können innerhalb der Projektstruktur weitreichende Aktionen längerfristig geplant und, unterstützt durch die implementierte Evaluationsstruktur, nachhaltig realisiert werden. Um dem Aktionsplan Bodenhaftung zu geben, bilden die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung Oranienburg die Basis für seine Erstellung.

38 umgesetzte und 12 zusätzliche Aktionen

Die Ergebnisse 2021/2022

Das Projekt lebt vom großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Entscheidungsträgerinnen und -träger der Stadtverwaltung und der Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Dieses Engagement war auch im Projektzeitraum 2021/22 enorm - bei und trotz aller Zusatzbelastungen durch die Corona-Pandemie.

Von den für den Projektzeitraum 2021/22 geplanten 62 Aktionen für ein inklusives Oranienburg wurden 38 erfolgreich umgesetzt, 24 Aktionen sind noch in Arbeit und zum Teil umgesetzt. Zusätzlich zu den geplanten Aktionen wurden 12 weitere Aktionen verwirklicht. Zusammen mit den 28 realisierten Aktionen aus dem ersten Aktionsplan wurden seit Beginn des Projekts insgesamt 78 Aktionen für eine gleichberechtigte Teilhabe umgesetzt.

Die Ergebnisse sind vielfältig: Dezernatsübergreifend wurde ein Leitsystem konzipiert, das nun zunächst in Haus 1 und Haus 2 der Stadtverwaltung realisiert wird und allen Bürgerinnen und Bürgern die Orientierung erleichtert. Rampen wurden angeschafft, unter anderem für das Dorfgemeinschaftshaus Malz, das nun auch für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer zugänglich ist. Mit den laufenden Sanierungen wird die Kita Fröbel voraussichtlich ab Herbst 2022 barrierefrei zugänglich sein und auch für die Neugestaltung der Außenanlagen der Kita ist Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium. Im TURM wurde eine Inklusionsbeauftragte benannt, die ihre Kolleginnen und Kollegen für barrierefreien Service sensibilisiert. Beide Lifter sind nun dauerhaft im Einsatz und ermöglichen mobilitätsbeeinträchtigten Menschen Schwimmspaß, ebenfalls wurden die Umkleiden barrierefrei umgebaut. Erfolgreich hat der Beauf-

tragte bei der Landesbeauftragten die Entwicklung und Einführung von einheitlichen Signets für Barrierefreiheit in ganz Brandenburg angeregt. Im nächsten Projektzeitraum werden die Signets angebracht und informieren im Internet über die Zugänglichkeit der städtischen Gebäude. Die Stadtverwaltung vergibt mehr Aufträge für die Außen- und Grünflächenpflege an Werkstätten für behinderte Menschen in Oranienburg und trägt so dazu bei, wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Die Bundestagswahlen wurden barrierefrei und Corona-sicher durchgeführt. Über die Webseite der Stadtbibliothek ist nun erkennbar, welche Bücher es dort in Leichter Sprache gibt, und und und.

Für das Projekt selbst ist besonders hervorzuheben, dass die Verknüpfung der Aktionsplanerstellung mit der Haushaltsplanung sehr gut gelingt, so dass die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sichergestellt ist. Mit der Qualifizierung der Expertinnen und Experten für Barrieren, ihrem Einsatz bei der Erhebung von Barrieren und ihrer Mitwirkung bei der Erarbeitung der Aktionspläne ist ein wichtiger Schritt getan für mehr Partizipation und Bürgernähe. Zudem ist es gelungen, das Projekt langfristig auf sicheren Boden zu stellen: Durch Coaching ist die Übergabe der Projektleitung vorbereitet. Mit der Aufstockung des Stellenanteils des Beauftragten ist zudem eine zentrale Voraussetzung geschaffen, für die weitere nachhaltige und beispielgebende Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg.

Die detaillierte Darstellung aller Ergebnisse aus dem vergangenen Projektzeitraum finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 49.

Der Aktionsplan 2022/2023

Der Aktionsplan ist im Folgenden dargestellt. Er beschreibt die Schritte, die die Stadtverwaltung Oranienburg bis April 2023 auf ihrem Weg zu einem inklusiven Oranienburg unternimmt. Er baut auf den bisherigen Erfahrungen beim Abbau/Nichtbau von Barrieren auf und beschreibt auf Basis der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen Aktionen, die sich aus den benannten Bedarfen und aus landes- und bundespolitischen Entwicklungen ergeben.

Der von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erarbeitete und mit den Dezernaten abgestimmte Aktionsplan 2022/2023 beschreibt insgesamt 75 Aktionen.

Die Aktionen sind in den Handlungsfeldern dargestellt, die den vier Dezernaten der Stadtverwaltung Oranienburgs entsprechen.



Handlungsfeld 1: Bürgermeister



Handlungsfeld 2: Finanzen und Zentrale Dienste



Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung



Handlungsfeld 4: Bürgerdienste

Im Folgenden werden nach einer Beschreibung des jeweiligen Handlungsfelds die Aktionen in einem Überblick kurz benannt. Ausführlicher dargestellt sind die strategischen Aktionen dann mit Ziel- und Messgrößen in den handlungsfeldbezogenen Aktionsplänen. Diese sind erarbeitet in Form der für das Projekt angepassten

Balanced Scorecard. In ihnen findet sich auch ein Verweis auf die für die Aktion wichtigen Artikel der UN-BRK.

Ausblick

Von Juni 2022 bis April 2023 werden die Aktionen umgesetzt, im November erfolgt die Zwischenauswertung, im April 2023 die Endauswertung. Diese bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans 2023/2024, dem übernächsten Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Oranienburg.

Wir hoffen, dass es gelingt, die vielfältigen Aktionen so erfolgreich wie in den vergangenen Jahren umzusetzen, damit Barrieren fallen und die Belange aller Bürgerinnen und Bürger in den Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind.

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit in den vergangenen dreieinhalb Jahren. Wir wünschen der neuen Projektleitung, den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Expertinnen und Experten für Barrieren und dem AKBO und Oranienburg gutes Gelingen bei der weiteren Umsetzung der in der UN-BRK verbrieften Rechte in einem vielfältigen Oranienburg mit hoher Lebensqualität für alle.

Gesa Ebeling

Jörg Markowski

Projektleitung *oranienburg inklusiv*
EbelingMarkowski GbR

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister

DAS IST WICHTIG

- Die Stadtverordneten und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wissen was wichtig ist zur Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Die Gebäude der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Die Informationen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 2 und Artikel 9 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen können gut am öffentlichen und politischen Leben in der Stadt teilnehmen gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger bestimmen gleichberechtigt mit in der Stadt gemäß Artikel 4 UN-BRK



DAS MACHEN WIR

- Wir informieren die Fraktionen der Parteien, die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über den Aktionsplan
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung bekommt eine Arbeitsassistenz. Wir überlegen, wie er mit größerer Verbindlichkeit in die Stadtverwaltung eingebunden wird
- Wir prüfen, ob die neue Mitarbeiterin für Bürgerbeteiligung im Projekt *oranienburg inklusiv* mitarbeiten kann
- Eine Mitarbeiterin vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird Multiplikatorin im Projekt
- Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung organisieren zusammen eine Veranstaltung in Oranienburg
- Die Gleichstellungsbeauftragte plant eine inklusive Veranstaltung zum Gewaltschutz von Mädchen und Frauen
- Wir übersetzten mindestens 3 zusätzliche Informationen in Leichte Sprache
- Wir prüfen, ob es Informationen auf der Webseite auch in Gebärdensprache geben soll
- Wir übersetzen die Informationen zum Bürgerhaushalt und zum Ehrenamtspreis in Leichte Sprache
- Wir regen an, dass es für Brandenburg eine Webseite gibt mit barrierefreien Informationen, Musteranträgen und Musterbescheiden
- Im Internet sollen alle erkennen, ob die Gebäude der Stadt barrierefrei sind
- Wir informieren: Diese Veranstaltungen der Stadt sind barrierefrei
- Wir informieren über barrierefreie Gebäude von der Stadt im Geoportal
- Wir informieren zum Projekt im Stadtmagazin, im Intranet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Internet

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Verankerung der UN-BRK	Anzahl der regelmäßig informierten städtischen Gremien
2	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtung	Konsequente und verbindliche Einbindung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Verwaltungsprozess beim Abbau von Barrieren	Anzahl der Beteiligungen
3	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in der Stadt	Anzahl der partizipativ entwickelten Beteiligungsformate
4	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in der Stadt	Anzahl der inklusiven Beteiligungsformate
5	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Konsequente Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung	Anzahl der sensibilisierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung
6	Artikel 6 - Frauen mit Behinderungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Synergien für Inklusion und Vielfalt (Diversity Management)	Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen der Beauftragten

Zielgröße 2022/23	Zielgröße 2023/24	Zielgröße 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Infos zum Projekt in 2 städtischen Gremien und den Fraktionen	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Bericht zum Projekt in den Fraktionen, der Stadtverordnetenversammlung und in der Runde der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
Bedarf zur stärkeren Einbindung des Beauftragten ist erhoben und Strategien sind entwickelt; Arbeitsassistenz ist eingestellt	abhängig vom Ergebnis 2022/23		Bedarfe und Strategien zu einer verbindlicheren Einbindung des Beauftragten werden geprüft; eine Arbeitsassistenz wird eingestellt
AKBO ist in der Hauptsatzung verankert; Struktur der Zusammenarbeit von AKBO und Expertengruppe ist entwickelt; Angebot zum Coaching im Rahmen des Projekts „Mehr Mitbestimmen!“ ist geprüft	abhängig vom Ergebnis 2022/23		Verankerung des AKBO in der Hauptsatzung; Entwicklung der Struktur der Zusammenarbeit von AKBO und Expertengruppe; AKBO prüft Angebot zum Coaching im Projekt „Mehr Mitbestimmen!“
Schnittstellen des Bereichs Bürgerbeteiligung mit dem Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> wird herausgearbeitet; Mitarbeitende für Bürgerbeteiligung ist als Multiplikator/-in für das Projekt geworben und bei Interesse qualifiziert	inklusive Beteiligungsformate		Synergien mit dem Bereich Bürgerbeteiligung werden herausgearbeitet. Die/der für die Bürgerbeteiligung Mitarbeitende wird als Multiplikator/-in für das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> geworben und bei Interesse qualifiziert
1 zur Multiplikatorin qualifizierte Mitarbeiterin im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			Qualifizierung einer Mitarbeiterin des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Multiplikatorin im Projekt <i>oranienburg inklusiv</i>
1 gemeinsame Veranstaltung	x gemeinsame Veranstaltungen	x gemeinsame Veranstaltungen	Die Beauftragten planen und realisieren für die Frauenwoche 2023 eine gemeinsame inklusive Veranstaltung

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
7	Artikel 6 - Frauen mit Behinderungen; Artikel 16 - Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch	Inklusiver Gewaltschutz	Anzahl der Angebote/ Veranstaltungen
8	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der Informationen in Leichter Sprache auf der Webseite
9	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der Informationen in Gebärdensprachvideos auf der Webseite
10	Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Barrierefreie Beteiligungsprozesse	Anzahl der barrierefreien Beteiligungsformate
11	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft; Artikel 13 - Zugang zur Justiz	Barrierefreier Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen und zur Justiz	Anzahl der barrierefreien Informationen, Anträge und Bescheide für staatliche Unterstützungsleistungen
12	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Information über die Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der bereitgestellten Informationen zur Barrierefreiheit der städtischen Einrichtungen

Zielgröße 2022/23	Zielgröße 2023/24	Zielgröße 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
1 Veranstaltung z. B. im Rahmen des Deutschen Präventionstages oder der Frauenwoche 2023 (1./2. Quartal)	x Veranstaltungen	x Veranstaltungen	Planung und Durchführung einer inklusiven Veranstaltung zur Gewaltprävention für Mädchen und Frauen mit Behinderungen
Mindestens 3 übersetzte Informationen in Leichte Sprache für die Webseite der Stadtverwaltung gemäß Prioritätenliste	x zusätzliche Informationen in Leichter Sprache	x zusätzliche Informationen in Leichter Sprache	Übersetzung von mindestens 3 Informationen in Leichte Sprache gemäß Prioritätenliste und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadtverwaltung
Bedarfe und Möglichkeiten der Darstellung städtischer Informationen in Gebärdensprachvideos sind mit DGS-Experten und dem Amt für Presse und Öffentlichkeit geprüft und priorisiert	Abhängig von Prüfergebnis		Bedarfe und Möglichkeiten der Darstellung städtischer Informationen in Gebärdensprachvideos werden mit DGS-Experten und dem Amt für Presse und Öffentlichkeit geprüft und priorisiert
Zugängliche Informationen zum Bürgerhaushalt in Leichter Sprache; Informationen zum Ehrenamtspreis in Leichter Sprache			Informationen zum Bürgerhaushalt und zum Ehrenamtspreis werden in Leichte Sprache übersetzt und in geeigneten Formaten zugänglich gemacht (Webseite/ ggf. Flyer)
Digitale Plattform für barrierefreie Informationen, Anträge und Bescheide ist für Brandenburg bei der Landesbeauftragten angeregt; Erarbeitung einer Prioritätenliste ist angeregt	x Informationen, Musteranträge und -bescheide sind erarbeitet und über die Plattform zugänglich	x Informationen, Musteranträge und -bescheide sind erarbeitet und über die Plattform zugänglich	Eine digitale landesweite Plattform für barrierefreie Informationen, Musteranträge u. - bescheide wird bei der Landesbeauftragten angeregt. Erarbeitung einer Prioritätenliste in Abstimmung mit den kommunalen Beauftragten u. dem Landesbeirat wird angeregt
Die Signets für die von den Dezernaten auf Barrierefreiheit geprüften städtischen Gebäude sind auf der Webseite eingestellt	Die Signets für die von d. Dezernaten auf Barrierefreiheit geprüften städtischen Gebäude sind auf der Webseite eingestellt	Die Zugänglichkeit aller städtischer Gebäude ist auf der Webseite dargestellt	Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Signets zur Zugänglichkeit der Dienstgebäude kontinuierlich auf der Webseite der Stadtverwaltung ein

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
13	Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freiheit und Sport	Information zur Zugänglichkeit von städtischen Veranstaltungen	Anzahl der ausgewiesenen barrierefreien Veranstaltungsorte und Veranstaltungen
14	Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freiheit und Sport	Informationen zur Zugänglichkeit von städtischen Dienstleistungen und Veranstaltungen	Anzahl der Informationen zu zugänglichen städtischen Dienstleistungen und Veranstaltungen
15	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Transparenz zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger	Anzahl der Veröffentlichungen / Clippings (online und offline) zum Projekt
16	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Transparenz zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger	Präsenz auf der Webseite der Stadtverwaltung
17	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der Informationen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zielgröße 2022/23	Zielgröße 2023/24	Zielgröße 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Abgestimmtes Verfahren zur Information über die Zugänglichkeit von Veranstaltungen (Gebäude/ DGS/Schriftdolmetschung/ Leichte Sprache) mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH	Darstellung der Zugänglichkeit der Veranstaltungen im Veranstaltungskalender ist Standard		Abstimmung des Verfahrens zur Darstellung der Zugänglichkeit von Veranstaltungen mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH
Prüfergebnis über die sinnvolle Nutzung des Geoportals zur Darstellung von Zugänglichkeit der städtischen Dienstleistungen und Veranstaltungsorte	Abhängig von Prüfergebnis		Der zuständige Mitarbeiter prüft mit AKBO und Expertinnen und Experten, welche Informationen zur Zugänglichkeit sinnvoll im Geoportal dargestellt werden
Mindestens 6 Veröffentlichungen zum Projekt, davon 3 im Stadtmagazin; Posts zum Projekt auf facebook	x Informationen zum Projekt	x Informationen zum Projekt	Informationen zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> werden veröffentlicht, davon 3 im Stadtmagazin; Projektergebnisse werden regelmäßig gepostet
Button auf der Startseite der Webseite der Stadtverwaltung ist eingerichtet			Einrichtung eines Buttons zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> und Darstellung der Aktivitäten
Im Intranet wurde der Button „ <i>oranienburg inklusiv</i> “ mit allen aktuellen Informationen zum Projekt im Aktionsplanzeitraum gepflegt	Die Aktion ist verstetigt und in den Arbeitsalltag übernommen		Im Intranet wird der Button „ <i>oranienburg inklusiv</i> “ mit allen aktuellen Informationen zum Projekt im Aktionsplanzeitraum gepflegt

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste

DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung kennen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und wissen, wie man Barrieren abbaut gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Die Aktionen zur Umsetzung der UN-BRK sind finanziert, damit die UN-BRK verbindlich umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Die Städtischen Gesellschaften werden einbezogen in das Projekt, damit die UN-BRK für alle Teilhabebereiche umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen können gut am öffentlichen und politischen Leben in der Stadt teilnehmen gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen gemäß Artikel 30 UN-BRK



DAS MACHEN WIR

- Inklusion soll auch im Leitbild der Stadt mit bedacht werden
- Das Konzept für ein Leitsystem im Haus 1 und Haus 2 der Stadtverwaltung soll auch auf die anderen Häuser der Stadtverwaltung nutzbar sein, damit alle gut zurechtkommen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können zur UN-BRK und zum Abbau von Hindernissen lernen
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* wird mit der Haushaltsplanung verzahnt, damit alle Aktionen finanziert sind
- Es wird geprüft wie die Oranienburg Holding weiter in das Projekt eingebunden werden kann, damit auch die Städtischen Gesellschaften (Stadtservice, Stadtwerke, Tourismus und Kultur, Wohnbaugesellschaft) Barrierefreiheit konsequent umsetzen
- Es wird geprüft, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Verwaltung in Gebärdensprache ausgebildet werden können
- Es wird geprüft, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Verwaltung lernen können, in Leichte Sprache zu übersetzen
- Es wird geprüft, ob die Dienstanweisung zur Einarbeitung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gut für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen ist
- Veranstaltungen der Stadt sollen für alle sein. Für Übersetzungen und Dolmetschungen wird Geld zur Verfügung gestellt

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil der strategischen Zielsetzung für die Stadt
2	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil der strategischen Zielsetzung für die Stadt
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
4	Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze, Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 und 21 - Zugang zu Informationen	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Bereich barrierefreie Kommunikation/Leichte Sprache qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
5	Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze, Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 und 21 - Zugang zu Informationen	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Bereich barrierefreie Kommunikation/Leichte Sprache zertifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6	Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze, Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 und 21 - Zugang zu Informationen	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Bereich barrierefreie Kommunikation/ Gebärdensprachkompetenz qualifizierten Mitarbeitende

Zielgröße 2022/23	Zielgröße 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
<i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil des Strategieprozesses			Das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> wird im weiteren Strategieprozess der Stadt Oranienburg berücksichtigt
<i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil des Strategieprozesses			Im Leitbild der Stadt „Oranienburg ist anders“ soll der Aspekt Inklusion ergänzt werden
Konzept für ein Leit- und Orientierungssystem ist mit Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt; Auftrag ist vergeben; erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Weitere Umsetzungsmaßnahmen	Umsetzungsmaßnahmen in einer Nachfolgeeinrichtung	Dezernatsübergreifend wird das Konzept für ein Leit- u. Orientierungssystem mit den Bedarfen der Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt und falls nötig angepasst. Der Auftrag für das Leitsystem wird vergeben und erste Umsetzungsmaßnahmen erfolgen
Bedarfsgerechte Inhouse-Schulung für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat stattgefunden	Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bedarfsabhängig)	Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bedarfsabhängig)	Inhouse-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema barrierefreie Kommunikation/ Leichte Sprache wird angeboten
Die Überprüfung der Möglichkeit, 1-2 Mitarbeitende d. Stadtverwaltung zu Übersetzende in Leichte Sprache ausbilden zu lassen, ist erfolgt	(abhängig vom Prüfergebnis) Ausbildung zu Übersetzende in Leichte Sprache für 1-2 Mitarbeitende	(bedarfsabhängig) Ausbildung einer weiteren Person zum/zur Übersetzer/-in	Überprüfung der Möglichkeit, 1-2 Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu Übersetzenden für Leichte Sprache ausbilden zu lassen
Die Überprüfung der Möglichkeit, 1-2 Mitarbeitende der Stadtverwaltung in Gebärdensprache ausbilden zu lassen, ist erfolgt	(abhängig vom Prüfergebnis) Ausbildung zum/zur Gebärdensprachdolmetscher/-in 1-2 Mitarbeitende	(bedarfsabhängig) Ausbildung zum/zur Gebärdensprachdolmetscher/-in für 1 weitere Person	Überprüfung der Möglichkeit, 1-2 Mitarbeitende der Stadtverwaltung in Gebärdensprache ausbilden zu lassen

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
7	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der zum Thema Inklusion/UN-BRK qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
8	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl und Umfang der Projekte, die Eingang in die Haushaltsplanung finden
9	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 und 30 - Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben	Öffentliche Veranstaltungen für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen öffentlichen Veranstaltungen
10	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt
11	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie städtische Dienstleistungen	Anzahl der Nutzungen verfügbarer Gebärdensprachkompetenz

Zielgröße 2022/23	Zielgröße 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Bedarfsgerechte Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kooperation mit den Expertinnen und Experten wurde angeboten	(bedarfsabhängig) Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Inhouse-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur UN-BRK und zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> wird in Kooperation mit den Expertinnen und Experten angeboten
Die Fachämter wurden für die HH Planung 2023 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv</i> über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen	Die Aktion wird verstetigt und in den Arbeitsalltag übernommen		Die Fachämter werden für die Haushaltsplanung 2023 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv</i> über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen
Inklusionsbudget für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung konnten im Haushalt 2023 verankert werden	Bepanung der dauerhaften Verstetigung des Inklusionsbudgets ab Haushalt 2026		Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen soll im Haushalt 2023 verankert werden (Honorare für Dolmetschdienste vor Ort oder Übersetzungsleistungen für Einladung/ im Nachgang)
2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding (Stadtwerke Oranienburg; WoBa) wurden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; Vernetzung in der Holding wurde begonnen			Einbindung der Holding in das Projekt wird weiterverfolgt; 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding (Stadtwerke Oranienburg; WoBa) werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; Vernetzung in der Holding
Die brandenburgische DolmetschApp wurde, bei Eignung, als Pilotprojekt geplant (Finanzierungsvorbehalt)	(abhängig von der Finanzierung) Anschaffung der DolmetschApp samt technisch nötiger Geräte für das Bürgeramt		Die brandenburgische DolmetschApp wird, bei Eignung, als Pilotprojekt geplant (Finanzierungsvorbehalt)

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
12	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Prozess eingebundenen Entscheiderinnen und Entscheider
13	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der Leitkonzepte in städtischen Einrichtungen, in denen Barrierefreiheit strategisch berücksichtigt ist
14	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der Vergaben, bei denen das Kriterium Inklusion umgesetzt werden kann
15	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Einarbeitungsprozess berücksichtigt

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
In der Amtsleitungsrunde wurde ein Verfahren abgestimmt zur Einbindung der Amtsleitungen vor der jeweiligen Endabstimmung mit der Dezernentin und den Dezernenten	Die Aktion wird verstetigt und in den Arbeitsalltag übernommen		Ein Verfahren zur Einbindung der Amtsleitungen zur jeweiligen Endabstimmung mit der Dezernentin und den Dezernenten wird abgestimmt
Multiplikator wurde geschult; Abstimmung mit dem Amt für Digitales zur strategischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie den Themen <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BbgBitVo • Multiplikatorin und Multiplikator für das Amt • Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten • Induktionsschleifen in Sitzungs- und Tagungsräumen ist erfolgt 	X Maßnahmen zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit werden umgesetzt	X Maßnahmen zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit werden umgesetzt	Nach Schulung des Multiplikators, Abstimmung mit dem Amt für Digitales zur strategischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie den Themen <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BbgBitVo • Multiplikatorin / Multiplikator für das Amt • Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten • Induktionsschleifen in Sitzungs- und Tagungsräumen
Recherche, bei welchen Vergaben die Stadtverwaltung die Möglichkeit hat, Inklusion als Vergabekriterium umzusetzen, ist erfolgt	Vergabekriterium Inklusion wird beschrieben	Vergabekriterium Inklusion wird umgesetzt	Recherche, bei welchen Vergaben die Stadtverwaltung die Möglichkeit hat, Inklusion als Vergabekriterium umzusetzen
Die Dienstanweisung „Onboarding“ zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde bezüglich der Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderungen überprüft und ggf. erweitert			Die Dienstanweisung „Onboarding“ zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bezüglich der Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderungen überprüft und ggf. erweitert

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung

DAS IST WICHTIG

- Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden, Spielplätzen und Grünflächen für alle und Barrierefreiheit im städtischen Straßenland gemäß Artikel 9 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 7 UN-BRK, Artikel 20 UN-BRK und Artikel 29 UN-BRK
- Teilhabe für alle im städtischen öffentlichen und politischen Leben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen werden gestärkt gemäß Artikel 27 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigung haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Angemessene Information über die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit für die städtischen Gebäude für alle Bürgerinnen und Bürger in Oranienburg



DAS MACHEN WIR

- Zwei bis drei Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut
- Es wird geprüft, ob barrierefreie Sitzgelegenheiten angeschafft und verbaut werden können in städtischen Grünflächen
- Ein neues Leitsystem für die Kernverwaltung und weitere Einrichtungen wird umgesetzt
- Mobile oder feste Rampen sollen dort angeschafft werden, wo es sinnvoll ist. Dazu werden Grundschulen und Kitas überprüft.
- Die Trauerhalle in Sachsenhausen wird für Mobilität barrierefrei umgebaut
- In den Festhallen der Schulen in Lehnitz und Friedrichsthal wird geprüft, ob es Sitzflächen geben kann, die für Menschen mit Hörbehinderungen ausgestattet werden
- Es werden für Schulen und Kitas, die barrierefrei sind, Folien angebracht, damit alle von außen erkennen können, wer dort gut zurechtkommt
- Eine Person aus dem Bereich Wirtschaftsförderung soll als Multiplikatorin / Multiplikator geschult werden
- Es werden barrierefreie Spielgeräte angeschafft
- Spielplätze sollen für alle Kinder nutzbar sein

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Unterstützung zur Barrierefreiheit des ÖPNV	Anzahl der barrierefrei anfahrbaren Bushaltestellen in Oranienburg
2	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Erholung	Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	Anzahl der barrierefreien Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Flächen
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema (VN))	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
4	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (VN)	Anzahl der barrierefreien und öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt
5	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (VN)	Anzahl der barrierefreien und öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	ZG2024/25	Strategische Aktion 2022/23
2 Bushaltestellen (beidseitig); eine Bushaltestelle (einseitig) wurden barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut	2 - 3 weitere Bushaltestellen	2 - 3 weitere Bushaltestellen	2022 werden zwei Bushaltestellen (beidseitig); eine Bushaltestelle (einseitig) barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut 2023 werden die eine Bushaltestelle (beidseitig); eine (einseitig) barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut
2 - 3 barrierefreie Sitzgelegenheiten wurden in Absprache mit dem AKBO bzw. der Expertengruppe (Priorität) saniert oder neu verbaut	2 - 3 weitere barrierefreie Sitzgelegenheiten werden in Absprache saniert oder verbaut	2 - 3 weitere barrierefreie Sitzgelegenheiten werden in Absprache saniert oder verbaut	2 - 3 barrierefreie Sitzgelegenheiten werden in Absprache mit dem AKBO bzw. der Expertengruppe (Priorität) saniert oder neu verbaut
Konzept für ein Leit- und Orientierungssystem ist mit Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt; Auftrag ist vergeben; erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Weitere Umsetzungsmaßnahmen	Umsetzungsmaßnahmen in einer Nachfolgeeinrichtung	Dezernatsübergreifend wird das Konzept für ein Leit- und Orientierungssystem mit den Bedarfen der Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt und falls nötig angepasst. Der Auftrag für das Leitsystem wird vergeben und erste Umsetzungsmaßnahmen erfolgen
Erfassung der barrierefreien öffentlichen zugänglichen städtischen Objekte und Abgleich zum Gesamtbestand liegt vor	Erste Umbaumaßnahmen nach Sanierungsplanung	Weitere Umbaumaßnahmen	Erfassung der barrierefreien, öffentlich zugänglichen städtischen Objekte und Abgleich zum Gesamtbestand
Barrierefreiheit wurde als Parameter in die Gesamtbetrachtung aller städtischen Gebäude zu deren Klimaneutralität aufgenommen			Einbezug des Parameters Barrierefreiheit in die Gesamtbetrachtung aller städtischen Gebäude zu deren Klimaneutralität/ Nachhaltigkeit

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
6	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 – Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema = VN)	Anzahl der sichtbar gekennzeichneten barrierefreien und öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt
7	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (VN)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
8	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit u. Kultur	Barrierefreiheit u. Zugänglichkeit aller städt. Einrichtungen (VN)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen Trauerhallen
9	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume
10	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume

Zielgröße 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Das Signet des Landes Brandenburg zur Barrierefreiheit (Mobilität) wurde für die entsprechenden Schulen u. Kitas aufgenommen im Internet u. an den Gebäuden wird entsprechend Folie mit Nachreflektion angebracht	Weitere städtische Gebäude und Nachfolgeeinrichtungen werden nach Priorisierung durch AKBO / Expertengruppe ausgestattet	(siehe ZG 2022/23)	Das Signet des Landes Brandenburg zur Barrierefreiheit (Mobilität) wird für die entsprechenden Schulen und Kitas aufgenommen im Internet und an den Gebäuden wird entsprechend eine Folie mit Nachreflektion angebracht
Prüfung, ob bei den Schulneubauten in Friedrichsthal und Lehnitz eine Insellösung mit Induktionsschleifen eingerichtet werden kann, ist erfolgt	Insellösung wird verbaut		Prüfung, ob bei den Schulneubauten in Friedrichsthal und Lehnitz die Aulen eine Insellösung mit Induktionsschleifen eingerichtet werden kann
Die Trauerhalle in Sachsenhausen wurde barrierefrei ertüchtigt	Trauerhalle Wensickendorf	Trauerhalle Zehlendorf	Die Trauerhalle in Sachsenhausen wird barrierefrei ertüchtigt
Die Fortschreibung der Spielraumleitplanung enthält das konzeptionell beschriebene Aufgabenfeld Barrierefreiheit und Zugänglichkeit			In der Fortschreibung der Spielraumleitplanung 2022 wird Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als ein Aufgabenfeld aufgenommen und konzeptionell beschrieben
Ergebnisse der Prüfungen liegen vor; Priorisierung ist erfolgt; die Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein	Umsetzung der Maßnahmen nach Priorisierungsliste. Alle weiteren Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein	1 weiterer Spielraum wird barrierefrei gestaltet	Es wird überprüft, inwieweit Ausstattungen mit barrierefreien Spielgeräten auch von den Haushaltsmitteln zur Erweiterung bestehender Spielplätze mitfinanziert werden können. Geprüft wird, ob der Spielplatz in der Weißen Stadt ggf. als Pilotprojekt dienen kann. Es erfolgt eine Priorisierung der zunächst bevorzugten Standorte. Wenn Beteiligungsformate stattfinden können, sind sie barrierefrei und zugänglich und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
11	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume
12	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Orte in Oranienburg sichtbar machen und ihre Anzahl erhöhen	Anzahl der barrierefreien Orte in Oranienburg
13	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
14	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt

Zielgröße 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Der Spielplatz Angerwiese wurde mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet. Die Kosten für weitere Spielplätze werden im Haushalt 2023 geplant	1 neu errichteter Spielplatz wird barrierefrei geplant und auch mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet		Der Spielplatz Angerwiese wird mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet. Die Kosten für weitere Spielplätze werden im Haushalt 2023 geplant
Ergebnis der Überprüfung des Geoportals liegt vor	Eintragungen barrierefreier Orte im Geoportal (abhängig vom Prüfergebnis)	Pflege des Geoportals bezüglich der barrierefreien Orte in Oranienburg	Es wird überprüft, ob im Geoportal auf der Internetseite, barrierefrei zugängliche städtische Gebäude in Oranienburg eingetragen werden können
Folien mit Nachreflexion mit den benötigten Signets des Landes Brandenburg zur Barrierefreiheit (Mobilität und weitere) wurden für die entsprechenden städtischen Gebäuden und die Nachfolgeeinrichtungen angeschafft			Folien mit Nachreflexion mit den benötigten Signets des Landes Brandenburg zur Barrierefreiheit (Mobilität und weitere) werden für die entsprechenden städtischen Gebäuden und die Nachfolgeeinrichtungen angeschafft
Eine Multiplikatorin/ ein Multiplikator aus der Wirtschaftsförderung wurde gefunden und ausgebildet			Eine Multiplikatorin/ ein Multiplikator aus dem Bereich Wirtschaftsförderung wurde gewonnen und im Projekt ausgebildet

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste

DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Alle können am öffentlichen und politischen Leben der Stadt teilhaben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, sich am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu beteiligen gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, sich am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu beteiligen gemäß Artikel 7 und Artikel 9 UN-BRK
- Alle haben die gleichen Bildungschancen und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten gemäß Artikel 24 UN-BRK
- Die Infos zu Unterstützungsangeboten in der Stadt sind für alle gut zugänglich gemäß Artikel 19 UN-BRK
- Es gibt für alle Bürgerinnen und Bürger gute Möglichkeiten, sich in der Stadt zu bewegen gemäß Artikel 20 UN-BRK

DAS MACHEN WIR

- Alle sollen sich in den Gebäuden von der Stadt gut zurecht finden. Wir machen erste Verbesserungen im Haus 1
- Wir machen das Dorfgemeinschaftshaus Wensickendorf barrierefrei zugänglich.
Wir kaufen Rampen für Kitas und Horte
- Wir informieren die Leiterinnen von den Kitas über die Comenius-Schule
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bürger- und Gewerbeamt und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH machen im Projekt *oranienburg inklusiv* mit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadt lernen Leichte Sprache und Gebärdensprache
- Wir prüfen die Möglichkeit für eine halbe Stelle für Übersetzungen in Leichte Sprache
- Wir übersetzen Infos vom Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und dem Eltern-Kind-Treff in Leichte Sprache
- Wir übersetzen die Webseite von der Stadtbücherei in Leichte Sprache
- Wir zeigen im Internet die Zugänglichkeit von den Dorfgemeinschaftshäusern, der Bücherei und den Sporthallen
- Wir informieren den Jugendbeirat und den Seniorenbeirat über den Aktionsplan *oranienburg inklusiv*. Jugendbeirat und Seniorenbeirat informieren uns über wichtige Aktionen für den nächsten Aktionsplan
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung macht mit bei der Erarbeitung von Leitlinien für Seniorinnen und Senioren in Oranienburg
- Das Jugendforum soll für alle zugänglich sein
- Die Eingangstür vom Regine-Hildebrandt-Haus wird umgebaut. Sie öffnet dann automatisch
- Wir informieren die Mitglieder im Sozialausschuss über den Aktionsplan
- Wir machen die Webseite von der Stadtbücherei besser zugänglich
- Wir richten einen barrierefreien Arbeitsplatz in der Stadtbücherei ein
- In der Stadtbücherei gibt es Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetschung
- Gegenstände aus der Bücherei der Dinge werden für alle zugänglich
- Wir prüfen, wie wir Lernangebote für Senioren und Seniorinnen für alle zugänglich machen
- Wir planen ein inklusives Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal
- Die neue Sporthalle und das Vereinsheim in Friedrichsthal werden barrierefrei gebaut und ausgestattet
- 5 Bürger und Bürgerinnen mit Behinderungen werden zu Botschafterinnen und Botschaftern für inklusiven Sport
- Wir regen dazu an, Hindernisse in Oranienburg abzubauen, zum Beispiel in Geschäften, Restaurants und Arztpraxen
- Der Sozialatlas wird neu gemacht. Im Sozialatlas stehen die Infos zu den Unterstützungsangeboten in Oranienburg
- Wir übersetzen die Infos zu Fahrcoupons von der Stadt in Leichte Sprache



HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
2	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung, Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien Zuwegungen zu städtischen Einrichtungen
3	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 24 - Bildung	Breites öffentliches Bewusstsein zu barrierefreien Orten in Oranienburg	Anzahl der bewusstseinsbildenden Aktionen
4	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Konsequente Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO)	Anzahl der sensibilisierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TKO
5	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Berücksichtigung der Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in den Planungs- und Entscheidungsprozessen (Disability Mainstreaming)	Anzahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
6	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Berücksichtigung der Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in den Planungs- und Entscheidungsprozessen (Disability Mainstreaming)	Anzahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Konzept für ein Leit- und Orientierungssystem ist mit Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt; Auftrag ist vergeben; erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Weitere Umsetzungsmaßnahmen	Umsetzungsmaßnahmen in einer Nachfolgeeinrichtung	Dezernatsübergreifend wird das Konzept für ein Leit- und Orientierungssystem mit den Bedarfen der Nachfolgeeinrichtungen abgestimmt und falls nötig angepasst. Der Auftrag für das Leitsystem wird vergeben und erste Umsetzungsmaßnahmen erfolgen
Barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Wensickendorf. Mobile Rampen sind für x Horte und x Kitas angeschafft.	x zusätzliche barrierefreie Zuwegungen	x zusätzliche barrierefreie Zuwegungen	Anhebung des Pflasters für einen barrierefreien Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Wensickendorf. Anschaffung von x mobilen Rampen für x Horte und Kitas. Überprüfung weiterer Bedarfe in Abstimmung mit Dezernat III
Begehung der Comenius-Schule mit Kita-Leiterinnen			Die Kita-Leiterinnen werden im Rahmen einer Begehung informiert über die umfängliche Barrierefreiheit in der Comenius-Schule
1 zur Multiplikatorin qualifizierte Mitarbeiterin in der TKO			Qualifizierung einer Mitarbeiterin der TKO zur Multiplikatorin im Projekt <i>oranienburg inklusiv</i>
Zusätzliche Multiplikatorin / Multiplikator im Bürger- und Gewerbeamt			Gewinnung und Qualifizierung einer Multiplikatorin/ eines Multiplikators aus dem Bürger- und Gewerbeamt für das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i>
Multiplikatorin/Multiplikator im Bereich Kita/Hort			Gewinnung und Qualifizierung einer Multiplikatorin/ eines Multiplikators aus dem Kita- und Hortbereich für das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i>

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
7	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Kommunikation in der Stadtverwaltung (VN)	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema barrierefreie Kommunikation
8	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Kommunikation in der Stadtverwaltung (VN)	Anzahl der Übersetzungen in Leichte Sprache
9	Artikel 9 und 21 - Zugängliche Informationen	Informationen für alle	Anzahl der barrierefreien Informationsmaterialien
10	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Informationen für alle	Anzahl der barrierefreien Informationsmaterialien
11	Artikel 9 und 21 - Zugängliche Informationen	Informationen für alle	Anzahl der Informationen auf der Webseite in Leichter Sprache
12	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - barrierefreie Informationen	Barrierefreie Information über Zugänglichkeit (Vernetzungsthema)	Anzahl der Gebäude mit dargestellter Zugänglichkeit
13	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen	Barrierefreier Sozialraum für Kinder und Jugendliche und Seniorinnen und Senioren	Anzahl der identifizierten und abgebauten Barrieren im Sozialraum
14	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Erhöhte Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren durch Abbau von Teilhabebarrrieren	Anzahl der Informationen

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Weiterbildung eines Mitarbeiters zum Gebärdensprachdolmetscher und einer Mitarbeiterin zur Übersetzerin für Leichte Sprache	x geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	x geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren sich im Bereich barrierefreie Kommunikation (Leichte Sprache/ Gebärdensprache)
Möglichkeit der Einrichtung eines Stellenanteils für Übersetzungen in Leichte Sprache ist geprüft	Abhängig vom Prüfergebnis		Die Möglichkeit der Einrichtung einer 50% Stelle für Übersetzungen in Leichte Sprache wird geprüft
x barrierefreie Informationsmaterialien	x zusätzliche barrierefreie Informationsmaterialien	x zusätzliche barrierefreie Informationsmaterialien	Übersetzungen von mindestens x Informationsmaterialien für Kita/ Schule entsprechend der Prioritätenliste
Haushaltsmittel sind eingestellt	x barrierefreie Informationsmaterialien	x barrierefreie Informationsmaterialien	Mittel für die Übersetzung und Gestaltung barrierefreier Formate sind als Pilot für das Dezernat IV in den Haushalt des Sachgebietes Gemeinwesen eingestellt
Die Webseite der Stadtbibliothek ist in Leichte Sprache übersetzt.			Eine Drittfirma wird beauftragt, die Webseite der Stadtbibliothek in Leichte Sprache zu übersetzen
Zugänglichkeit für Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen und Bibliothek ist im Internet dargestellt	Zugänglichkeit von x Schulen und x Kitas im Internet dargestellt	Zugänglichkeit von x Schulen und x Kitas im Internet dargestellt	Darstellung der Zugänglichkeit für Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen u. Bibliothek im Internet mit den standardisierten Signaturen.
Jugendbeirat und Seniorenbeirat sind informiert über den Aktionsplan und haben Ihre Bedarfe für den AP 2023/24 benannt	x identifizierte und abgebaute Barrieren	x identifizierte und abgebaute Barrieren	Jugend- und Seniorenbeirat werden über den Aktionsplan 2022/23 informiert und beteiligt bei der Erarbeitung des Aktionsplans 2023/24
Zusammenhang von Lebensqualität u. Barrierefreiheit ist in seniorenpolitischen Leitlinien formuliert			Mitwirkung bei der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
15	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	Anzahl der barrierefreien Beteiligungsformate
16	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen	Anzahl der sich automatisch öffnenden Türen
17	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Verankerung der UN-BRK	Anzahl der regelmäßig informierten städtischen Gremien
18	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtbibliothek
19	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtbibliothek
20	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungen der Stadtbibliothek
21	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungshinweise der Stadtbibliothek
22	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der zugänglichen Gebrauchsgegenstände in der Bibliothek der Dinge

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	ZG 2024/25	Strategische Aktion 2022/23
Barrierefreies Jugendforum			Das Jugendforum (28.06.2022) wird nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet (Raum, Gebärdensprachdolmetschung)
Eingangstür Regine-Hildebrandt-Haus lässt sich automatisch öffnen	x zusätzliche Türen mit automatischer Türöffnung	x zusätzliche Türen mit automatischer Türöffnung	Einbau der automatischen Türöffnung im Regine-Hildebrandt-Haus
Infos zum Projekt im Sozialausschuss	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Bericht zum Projekt im Sozialausschuss
Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Webseite sind aus dem Prüfbericht des Landesamtes abgeleitet	Webseite ist barrierefrei		Aus dem Prüfbericht des Landesamtes werden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Webseite der Stadtbibliothek abgeleitet
Barrierefreier Arbeitsplatz für Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek			In der Stadtbibliothek wird ein barrierefreier Arbeitsplatz eingerichtet.
x barrierefreie Veranstaltungen	x barrierefreie Veranstaltungen	x barrierefreie Veranstaltungen	Für Veranstaltungen der Stadtbibliothek wird bei Bedarf Gebärdensprachdolmetschung im Rahmen des für Barrierefreiheit erhöhten Etats angeboten
x barrierefrei gestaltete Einladungen	x barrierefrei gestaltete Einladungen		Stadtbibliothek ist eingebunden in die Übersetzungsstrategie der Stadtverwaltung; Gestaltungskriterien Barrierefreiheit werden berücksichtigt
Barrieren u. Bedarfe für die Bibliothek der Dinge sind erhoben. X Gebrauchsgegenstände sind für alle zugänglich	x Gebrauchsgegenstände in der Bibliothek der Dinge sind für alle zugänglich		AKBO und Experten erheben Barrieren und priorisieren Bedarfe für die Bibliothek der Dinge. X Gegenstände werden für alle zugänglich

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
23	Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 24 - Bildung	Angebote der Erwachsenenbildung für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen inklusiven Lernangebote für Seniorinnen und Senioren
24	Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen	Inklusive Ganztagsangebote	Anzahl der inklusiven Ganztagsangebote
25	Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Inklusive Sportangebote	Anzahl der inklusiven Sportangebote
26	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Inklusive Sportangebote	Anzahl der inklusiven Sportangebote
27	Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Barrierefreie Privatwirtschaft	Anzahl der abgebauten Barrieren in der Privatwirtschaft
28	Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Barrierefreie Infos zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten	Anzahl der barrierefreien und aktuellen Infos zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten
29	Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Barrierefreie Mobilität	Anzahl der barrierefreien Mobilitätsangebote

Zielgröße (ZG) 2022/23	ZG 2023/24	Strategische Aktion 2022/23
Konzept für das Impulsprojekt ist geprüft auf Barrierefreiheit und abhängig vom Prüfergebnis angepasst	x inklusive Angebote	Impulsprojekt „Lebenslanges Lernen“ wird überprüft auf Barrierefreiheit für Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätsbeeinträchtigungen/ Lernschwierigkeiten/ Gedächtnisschwierigkeiten/ Seh- und Hörbeeinträchtigungen und abhängig vom Prüfergebnis angepasst
Antragstellung für ein inklusives Konzept für das Ganztagesangebot der Friedrichsthaler Grundschule	Konzepterstellung (abhängig von positiver Bescheidung)	Antrag zur Erstellung eines inklusiven Konzeptes für ein Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal wird gestellt
Berücksichtigung von Barrierefreiheit in der Ausführung und Ausstattung der Sporthalle und des Vereinsheims Friedrichsthal	Fertigstellung von Sporthalle und Vereinsheim	Barrierefreie Planung der inklusiven Sporthalle und des Vereinsheims Friedrichsthal
5 qualifizierte Botschafterinnen und Botschafter für inklusiven Sport		5 Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung werden im Rahmen des Live-Projekts von special olympics zu Botschafterinnen und Botschaftern für inklusiven Sport qualifiziert
Anregung von x privatwirtschaftlichen Akteuren, Barrieren abzubauen		In möglicher Kooperation von Wirtschaftsförderung, Citymanagement, AKBO und Expertinnen und Experten für Barrieren werden privatwirtschaftliche Akteure angeregt, Barrieren abzubauen (Förderprogramm Aktion Mensch)
Sozialatlas ist aktualisiert		Aktualisierung Sozialatlas unter Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg
In Leichte Sprache übersetzte Informationen zu den Fahrcoupons und Verbreitung der Information		Übersetzung der Information zu Fahrcoupons in Leichte Sprache/ Info zu Fahrcoupons im Veranstaltungskalender und im Stadtmagazin

ERGEBNISSE 2021/2022

HANDLUNGSFELD 1 BIS 4

Im Aktionsplan 2021/22 waren 62 Aktionen formuliert. Dank des umfänglichen Engagements der Stadtverwaltung Oranienburg, insbesondere der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg wurden davon trotz der Corona-bedingten Einschränkungen 38 Aktionen vollständig umgesetzt. 24 Aktionen konnten aus unterschiedlichen Gründen noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden. Zusätzlich haben die Dezernate 12 weitere Aktionen für Barrierefreiheit verwirklicht.



Grün hinterlegt sind die realisierten Aktionen;



Gelb markiert sind die noch nicht (vollständig) umgesetzten Aktionen, an denen 2022/23 weiter gearbeitet wird.

Die **zusätzlichen Aktionen** sind jeweils am Ende des Berichts aus dem Handlungsfeld notiert.

HANDLUNGSFELD 1 Bürgermeister



- **Aktion 1.1**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen
Strategische Aktion 2021/2022: Die Prioritätenliste zur Übersetzung in Leichte Sprache wird in Abstimmung mit dem AKBO erarbeitet; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit werden in das Projekt *oranienburg inklusiv* einbezogen
Endauswertung: Die Prioritätenliste ist erarbeitet. Eine Mitarbeiterin der Stabstelle der Öffentlichkeitsarbeit konnte als künftige Multiplikatorin für das Projekt gewonnen werden
- **Aktion 1.2**
UN-BRK: Artikel 6 - Frauen mit Behinderungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Synergien für Inklusion und Vielfalt (Diversity Management)
Strategische Aktion 2021/2022: Für die Frauenwoche 2022 wird eine inklusive Veranstaltung zum Thema sexuelle Selbstbestimmung organisiert. Im Rahmen des Projekts ReWiKs zur sexuellen Selbstbestimmung werden 2 Netzwerktreffen angeboten. Die Ausstellung „Die Frauen vom Annagarten“ soll in der Bibliothek gezeigt werden
Endauswertung: Im Rahmen der Frauenwoche fand am 4. Mai 2022 ein Fachgespräch zur Teilhabe von Frauen mit Behinderungen statt. Vom 2. bis 17. Mai wurde die Ausstellung „Die Frauen vom Annagarten“ in der Stadtbibliothek gezeigt. Das ReWiKs-Projekt wurde und wird unterstützt

Aktion 1.3

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen

Strategische Aktion 2021/2022: Auf Basis eines Vorschlags des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werden die Kriterien für Barrierefreiheit mit dem AKBO und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Die Einführung einheitlicher Signets für Brandenburg wird angeregt

Endauswertung: Erfolgreich hat der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Einführung einheitlicher Signets für Barrierefreiheit in Brandenburg angeregt. Die Signets werden künftig in Oranienburg eingesetzt

Aktion 1.4

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit;

Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben;

Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freiheit und Sport

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Veranstaltungen

Strategische Aktion 2021/2022: Abstimmung des Verfahrens mit Veranstaltungsorten

Endauswertung: Die Signets sind vorhanden. Das Verfahren wird 2022/23 erarbeitet

Aktion 1.5

UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Strategisches Ziel: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle

Strategische Aktion 2021/2022: Informationen zum Bürgerhaushalt und zum Ehrenamtspreis werden in Leichte Sprache übersetzt und in geeigneten Formaten zugänglich gemacht (Webseite/ ggf. Flyer)

Endauswertung: Aufgrund einer personellen Neubesetzung und begrenzten Ressourcen für die Pflege der Webseite, kam es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Die Übersetzung erfolgt im nächsten Jahr

HANDLUNGSFELD 1 Bürgermeister



- Aktion 1.6**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität
Strategisches Ziel: Abbau von Barrieren im Gemeinwesen
Strategische Aktion 2020: Märker-Mängelmelder ist barrierefrei gestaltet und verlinkt mit der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Endauswertung: Die barrierefreie Gestaltung des Mängelmelders ist angeregt
- Aktion 1.7**
UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen
Strategisches Ziel: Transparenz zum Projekt *oranienburg inklusiv* und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger
Strategische Aktion 2021/2022: Informationen zum Projekt *oranienburg inklusiv* im Stadtmagazin, Internet; Pressekonferenz
Endauswertung: Im Stadtmagazin ist ein Artikel erschienen. Pandemiebedingt hat die Pressekonferenz nicht stattgefunden
- Aktion 1.8**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Strategisches Ziel: Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in der Stadt
Strategische Aktion 2021/2022: Bedarfe für mehr Partizipation werden im AKBO geprüft ggf. mit der Fragensammlung Mitbestimmen!, mögliche Strategien mit der Sprecherin und dem Sprecher erarbeitet.
Endauswertung: Eine Informationsveranstaltung zur Fragensammlung Mitbestimmen! hat am 01.12.2021 online stattgefunden. An Strategien wird weiter gearbeitet

Aktion 1.9

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen

Strategisches Ziel: Konsequente und verbindliche Einbindung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Verwaltungsprozess beim Abbau von Barrieren.

Strategische Aktion 2021/2022: Bedarfe und Strategien zu einer verbindlicheren Einbindung des Beauftragten werden geprüft.

Endauswertung: Der Stellenanteil des Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde erhöht. Er übernimmt die Projektleitung *oranienburg inklusiv* und erhält eine Arbeitsassistenz. Die Entwicklung von weitergehenden Strategien zur stärkeren Einbindung des Beauftragten steht noch aus

Aktion 1.10

UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Strategisches Ziel: Bessere Zugänglichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe

Strategische Aktion 2021/2022: Infos zur Eingliederungshilfe (Recht, Beratung, Ansprechpartner) sind in Leichter Sprache erarbeitet, eingestellt und verlinkt mit der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg. Der Beauftragte leitet die im AKBO benannten Schwierigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe weiter an die Beauftragte des Kreises

Endauswertung: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat Informationen des Landkreises zur Eingliederungshilfe auf seiner Webseite verlinkt. Gegenüber der Beauftragten des Landkreises sind die vom AKBO benannten Schwierigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe benannt

Zusätzlich wurden im Dezernat I folgende Aktionen verwirklicht:

- Zum Protesttag der Menschen mit Behinderung am 5. Mai fand eine Aktion vor der Stadtbibliothek statt
- Im Rahmen des Projekts *oranienburg inklusiv* wurden Expertinnen und Experten für Barrieren qualifiziert. Sie erheben Barrieren in der Stadt und melden diese u.a. an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Der Beauftragte organisiert und koordiniert die Treffen der Expertinnen und Experten.

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



Aktion 2.1

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt

Strategische Aktion 2021/2022: Das Projekt *oranienburg inklusiv* ist auch im finalen Leitbild der Stadt berücksichtigt

Endauswertung: Aktuell wird intern zunächst mit den strategischen Zielen gearbeitet. Dabei finden Inklusion und Vielfalt Berücksichtigung. Im fortlaufenden Strategieprozess der Stadt wird *oranienburg inklusiv* weiter mit einbezogen



Aktion 2.2

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit;

Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben;

Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt

Projektgruppe Projektschritte:

- Konstituierung Projektgruppe
- Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule/ Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO/ Expertengruppe
- Abgleich der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen
- Beschreibung des künftigen Leitsystems Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten

Endauswertung: Am 03.11.2021 fand eine Vorstellung zum Thema statt. Konzept ist erarbeitet, aktuell ist der Anbieter aufgefordert, zu bestimmten Themen nachzuarbeiten. Einige Schritte konnten aufgrund der Pandemie so nicht ausgeführt werden. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt. Die Umsetzung soll in 2022 gestartet werden

Aktion 2.3

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung;
Artikel 9 und 21 - Zugang zu Informationen

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Strategische Aktion 2021/2022: Inhouse-Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema barrierefreie Kommunikation / Leichte Sprache wird angeboten

Endauswertung: Die Inhouse-Fortbildungen wurden nach Kontakt zu den Anbieterinnen und Anbietern überarbeitet und ausgeschrieben. In der aktuellen Situation gab es allerdings keine Interessentinnen und Interessenten

Aktion 2.4

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Strategische Aktion 2021/2022: Inhouse-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur UN-BRK und zum Projekt *oranienburg inklusiv* wird angeboten

Endauswertung: Die Fortbildung soll in Präsenz stattfinden, dies war bislang aufgrund der pandemischen Situation nicht möglich

Aktion 2.5

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Strategische Aktion 2021/2022: Die Fachämter werden für die Haushaltsplanung 2022 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan *oranienburg inklusiv* über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



Endauswertung: Die Fachämter wurden in 04/2021 für die Haushaltsplanung 2022 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan *oranienburg inklusiv* über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden soll



Aktion 2.6

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 und 30 - Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben

Strategisches Ziel: Öffentliche Veranstaltungen für alle

Strategische Aktion 2021/2022: Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen soll im Haushalt 2022 verankert werden (Honorare für Dolmetschdienste vor Ort oder Übersetzungsleistungen für Einladung/ im Nachgang) Verfahren zur Vergabe wird erarbeitet

Endauswertung: Das Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen wurde erhöht und im Haushalt 2022 verankert



Aktion 2.7

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt

Strategische Aktion 2021/2022: Einbindung der Holding in das Projekt wird weiterverfolgt; 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding (Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH; Stadtwerke Oranienburg) werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; Vernetzung in der Holding

Endauswertung: Einbindung der Holding in das Projekt wurde weiterverfolgt; aufgrund der aktuellen Situation konnte zunächst nur eine weitere Multiplikatorin benannt werden

Aktion 2.8

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt

Strategische Aktion 2021/2022: Im TURM findet eine Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sensibilisierung zum Thema in Kooperation mit Weiterbildungsträgern statt, wenn pandemiebedingt möglich

Endauswertung: Aufgrund der Pandemie wurde die Sensibilisierung intern erhöht. Die Rezeption ist eingestellt auf die Belange von Menschen mit Behinderungen. Für die Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister fanden Einweisungsauffrischungen statt, so dass die 2 vorhandenen Lifter nun dauerhaft während der Öffnungszeiten nutzbar sind

Aktion 2.9

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt

Strategische Aktion 2021/2022: Geplant ist - nach Wiedereröffnung - die regelmäßige Teilnahme der Inklusionsbeauftragten bei Meetings / Arbeitsgruppen / Vorstellungsgesprächen mit inklusiven Aspekten im TURM

Endauswertung: Seit der Wiedereröffnung ist die Inklusionsbeauftragte vom TURM bei allen Meetings / Arbeitsgruppen / Vorstellungsgesprächen dabei, in denen das Thema Inklusion berührt wird

Aktion 2.10

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Strategisches Ziel: Barrierefreie städtische Dienstleistungen

Strategische Aktion 2021/2022: Die brandenburgische Initiative einer DolmetschApp wird engmaschig geprüft und (kostenabhängig) bei Eignung ggf. als Pilotprojekt geplant

Endauswertung: Die Initiative wurde engmaschig geprüft. Die App ist jetzt entwickelt. Ein Probelauf fand in einzelnen Impfzentren in Brandenburg statt. Es wird derzeit geprüft, ob die App als Pilotprojekt für Oranienburg im Bürgeramt zum Einsatz kommen kann

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



Aktion 2.11

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2021/2022: Im Intranet wird ein Button „*oranienburg inklusiv*“ angelegt. Der jeweilige Aktionsplan und weitere aktuelle Informationen zum Projekt werden dort regelmäßig hinterlegt

Endauswertung: Im Intranet der Stadt ist ein Button „*oranienburg inklusiv*“ angelegt. Er ist direkt auf der Startseite abrufbar. Aktuelle Informationen zum Projekt werden dort hinterlegt



Aktion 2.12

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2021/2022: In der Amtsleitungsrunde wird der aktuelle Aktionsplan vorgestellt und ein Verfahren abgestimmt zur Einbindung der Amtsleitungen über Einbezug vor der jeweiligen Endabstimmung mit der Dezernentin und den Dezernenten

Endauswertung: Am 27.08.2021 wurde der Aktionsplan in der Amtsleitungsrunde vorgestellt. Das Verfahren zur Einbindung der Amtsleitungen wird weiter verfolgt



Aktion 2.13

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Strategische Aktion 2021/2022: Abstimmung mit dem Amt für Digitales zur strategischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie den Themen:

- Umsetzung BbgBitVo
- Multiplikatorin/Multiplikator für das Amt
- Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten
- Induktionsschleifen in Sitzungs- und Tagungsräumen

Endauswertung: Eine Abstimmung wird erfolgen, sobald der Multiplikator aus dem Amt für Digitales in das Projekt eingeführt werden kann

Zusätzlich wurden im Dezernat II folgende Aktionen verwirklicht:

- Im TURM wurden Wege verändert, um genügend Platz zu schaffen und damit mehr Barrierefreiheit herzustellen.
- Im TURM wurden Piktogramme verändert und neu angebracht, um mehr Barrierefreiheit herzustellen.
- Im TURM wurde die Umkleide für Menschen mit Behinderungen komplett umgebaut, um mehr Barrierefreiheit herzustellen.

HANDLUNGSFELD 3 Stadtentwicklung



- Aktion 3.1**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität
Strategisches Ziel: Unterstützung zur Barrierefreiheit des ÖPNV
Strategische Aktion 2021/2022: Die Bushaltestellen Friedrichsthaler Chaussee / Schule (beidseitig); Aderluch und Dr. Kurt-Scharf-Straße (einseitig) sowie die Adolf-Mertens-Straße (beidseitig) werden barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut
Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht vollständig beendet werden, wird aber im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt
- Aktion 3.2**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Erholung
Strategisches Ziel: Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen
Strategische Aktion 2021/2022: 2 - 3 barrierefreie Sitzgelegenheiten werden in Absprache mit dem AKBO (Priorität) verbaut
Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht vollständig beendet werden, wird aber im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt
- Aktion 3.3**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2021/2022: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt

Projektgruppe Projektschritte:

- Konstituierung Projektgruppe
- Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule/ Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO/ Expertengruppe
- Abgleich der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen
- Beschreibung des künftigen Leitsystems Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten

Endauswertung: Am 03.11.2021 fand eine Vorstellung zum Thema statt. Konzept ist erarbeitet, aktuell ist der Anbieter aufgefordert, zu bestimmten Themen nachzuarbeiten. Einige Schritte konnten aufgrund der Pandemie so nicht ausgeführt werden. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt. Die Umsetzung soll in 2022 gestartet werden

Aktion 3.4

UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit;
Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 – Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Erfassung der barrierefreien, öffentlich zugänglichen, städtischen Objekte und Abgleich zum Gesamtbestand

Endauswertung: Die Aktion musste nachjustiert werden und klarer definiert werden. Sie wird im nächsten Aktionsplan durchgeführt

Aktion 3.5

UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit;
Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Es wird ein Umsetzungsplan zur Schaffung des barrierefreien und zugänglichen Umbaus unter Berücksichtigung der finanziellen Bedarfe und der Einplanung für die zukünftige Haushaltsplanung der noch nicht barrierefreien Kitas, Horte, Schulen, Jugendfreizeitheime und Veranstaltungsorte erstellt

Endauswertung: Die Umsetzung erfolgt nach und nach im Zuge der jeweils anstehenden Sanierung. Die Außenanlagen sind in der Spielraumleitplanung berücksichtigt. Die Aktion wird damit in den Arbeitsalltag überführt

HANDLUNGSFELD 3 Stadtentwicklung



- **Aktion 3.6**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2021/2022: Die WOBA wird angefragt, die barrierefreie Zugänglichkeit für das Dorfgemeinschaftshaus Malz (mittels dauerhaft stationierter mobiler Rampe) und Wensickendorf (mittels Erhöhung der Zuwegung) herzustellen. Eine eventuelle Kostenbeteiligung wird geprüft
Endauswertung: Die Zustimmung der WOBA liegt vor.
Die Umsetzung für beide Häuser wird nun in Dezernat 4 veranlasst
- **Aktion 3.7**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen, Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2021/2022: Kita Fröbel wird saniert/ ist barrierefrei u. zugänglich
Endauswertung: Die Kita Fröbel wird saniert und voraussichtlich ab Herbst 2022 barrierefrei (Mobilität) zugänglich sein. Auch bei der Sanierung der Außenanlagen wurde die Barrierefreiheit (Mobilität) und Zugänglichkeit berücksichtigt
- **Aktion 3.8**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen, Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Prüfung, ob bei den Schulneubauten in Friedrichsthal und Lehnitz die Aulen mit fester Induktionsschleife ausgerüstet werden können

Endauswertung: Prüfung ist erfolgt. Feste Induktionsschleife ist nicht möglich. Nun werden Insellösungen überprüft

Aktion 3.9

UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit

Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen

Strategische Aktion 2021/2022: In 3 Nachfolgeeinrichtungen wird das Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ angebracht. Für die weiteren Nachfolgeeinrichtungen wird die Maßnahme überprüft. Eine Pressemitteilung zur Deklaration assistenzhundfreundliche Stadt wird mit Anbringung eines Schildes verbunden

Endauswertung: In den Nachfolgeeinrichtungen wurde das Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ angebracht. Eine Pressemitteilung zur Deklaration assistenzhundfreundliche Stadt erfolgte am 29.04.2022. Am 05.05.2022 wurde öffentlichkeitswirksam an der Stadtbibliothek das Schild „Assistenzhunde Willkommen“ angebracht. https://oranienburg.de/Rathaus-Service/Aktuelles/Meldungen/Gleichstellung-von-Menschen-mit-Behinderungen-Mehrere-Veranstaltungen-zum-Europ%C3%A4ischen-Protesttag.php?object=tx_2967.5.1&ModID=7&FID=2967.3351.1&NavID=2967.11&La=1&startkat=2967.279&direction=1

Aktion 3.10

UN-BRK: Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung

Strategisches Ziel: Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Oranienburg

Strategische Aktion 2021/2022: Regelmäßige, bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege im Rahmen der Haushaltsplanung 2021. Planung der Haushaltsmittel für 2022

Endauswertung: Regelmäßige, bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ist erfolgt. Die Haushaltsmittel wurden dauerhaft mit einem höheren Budget eingestellt. Die Aktion wird damit in den Arbeitsalltag überführt

HANDLUNGSFELD 3 Stadtentwicklung



- **Aktion 3.11**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefrei nutzbare Sanitärräume in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2021/2022: 1 - 2 Wasserhähne in Haus 2 werden mit Hebelarmaturen ausgestattet
Endauswertung: Ein Wasserhahn wurde bereits ausgetauscht. Der sukzessive Austausch aller Wasserhähne wurde in der Haushaltsplanung aufgenommen. Die Aktion wird damit in den Arbeitsalltag überführt
- **Aktion 3.12**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2021/2022: Über Beisetzungszahlen wird eine Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau der Trauerhallen erstellt
Endauswertung: Die Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau der Trauerhallen wurde erstellt: 1 Sachsenhausen, 2 Wensickendorf, 3 Zehlendorf, 4 Malz. Anhand der Liste werden die Trauerhallen nun nach und nach barrierefrei umgebaut
- **Aktion 3.13**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie
Strategisches Ziel: Spielräume für alle Kinder in Oranienburg - (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)
Strategische Aktion 2021/2022: In der Fortschreibung der Spielraumleitplanung 2021 wird Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als ein Aufgabenfeld aufgenommen und konzeptionell beschrieben
Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht vollständig beendet werden, wird aber im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt

Aktion 3.14

UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie

Strategisches Ziel: Spielräume für alle Kinder in Oranienburg

(Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)

Strategische Aktion 2021/2022: Es wird überprüft, inwieweit Ausstattungen mit barrierefreien Spielgeräten auch von den Haushaltsmitteln zur Erweiterung bestehender Spielplätze mitfinanziert werden können. Geprüft wird, ob der Spielplatz in der Weißen Stadt ggf. als Pilotprojekt dienen kann. Es erfolgt eine Priorisierung der zunächst bevorzugten Standorte. Wenn Beteiligungsformate stattfinden können sind sie barrierefrei und zugänglich und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein

Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht vollständig beendet werden, wird aber im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt

Aktion 3.15

UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie

Strategisches Ziel: Spielräume für alle Kinder in Oranienburg

(Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)

Strategische Aktion 2021/2022: Der Spielplatz Angerwiese wird mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet

Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht vollständig beendet werden, wird aber im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt

Zusätzlich wurden im Dezernat III folgende Aktionen verwirklicht:

- Bei der Sanierung der Kita Fröbel wurde zusätzlich auch das Außengelände barrierefrei saniert.
- Handlauf Trauerhalle Lehnitz wurde als Übergangslösung installiert.
- Schwergängige Flurtür im Standesamt wurde nun als Brandschutztür, die nur im Notfall schließt ersetzt
- In Lehnitz wurde beim neuen Gebäude der Schule der Aufzug so geschickt installiert, dass nun auch das Altbäude über den Aufzug zugänglich ist.

HANDLUNGSFELD 4 Bürgerdienste



Aktion 4.1

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt. Projektgruppe.

Projektschritte:

- Konstituierung Projektgruppe
- Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule/ Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO/ Expertengruppe
- Abgleich der Evaluationsergebnissen mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen
- Beschreibung des künftigen Leitsystems
- Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten

Endauswertung: Am 03.11.2021 fand eine Vorstellung zum Thema statt. Das Konzept ist erarbeitet, aktuell ist der Anbieter aufgefordert, zu bestimmten Themen nachzuarbeiten. Einige Schritte konnten aufgrund der Pandemie so nicht ausgeführt werden. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt. Die Umsetzung soll in 2022 gestartet werden



Aktion 4.2

UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Erhöhung des Pflasters im Haus Wensickendorf und Anschaffung einer mobilen Rampe für das Haus Malz. Anschaffung von 3 mobilen Rampen und Erfragung weiterer Bedarfe in Kitas und Schulen in Rücksprache mit Dezernat III

Endauswertung: Im Haus Wensickendorf konnte das Pflaster durch den Eigentümer noch nicht angehoben werden. Die Rampe für das Haus Malz ist angeschafft. Die Absprachen zur Anschaffung der 3 mobilen Rampen sind erfolgt. Weitere Bedarfe in den Kitas sind erhoben, die Umsetzung wird geplant

Aktion 4.3

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: Willkommensschilder zu Assistenzhunden werden an der Stadtbibliothek und am Bürgerzentrum angebracht. Auf der Webseite wird darüber informiert und verlinkt mit der Landkarte der Pfotenpiloten

Endauswertung: Die Willkommensschilder sind angebracht. Die Webseite informiert, die Verlinkung ist erfolgt

Aktion 4.4

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Verankerung der UN-BRK (Vernetzungsthema)

Strategische Aktion 2021/2022: 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren sich im Bereich barrierefreie Kommunikation (Leichte Sprache / Gebärdensprache)

Endauswertung: Diese Aktion konnte noch nicht realisiert werden. Personalressourcen standen nicht zur Verfügung

Aktion 4.5

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen

Strategisches Ziel: Informationen für alle

Strategische Aktion 2021/2022: Prüfung des Faltblatts Bürgerzentrum / Regine-Hildebrandt-Haus / Eltern-Kind-Treff in Kooperation mit dem AKBO. Abhängig vom Prüfergebnis Priorisierung der Übersetzungen in barrierefreie Formate in Kooperation mit dem AKBO

Endauswertung: Das Prüfergebnis liegt vor. Die Priorisierung der Übersetzung ist erfolgt

HANDLUNGSFELD 4 Bürgerdienste



- **Aktion 4.6**
UN-BRK: Artikel 9 und 21 - Zugängliche Informationen
Strategisches Ziel: Informationen für alle
Strategische Aktion 2021/2022: Auf den Webseiten der Stadtbibliothek und Stadtverwaltung gibt es Infos zur Bibliothek in Leichter Sprache. Infos zu Treffpunkten und zur Bibliothek in Leichter Sprache sind aufgenommen in die Prioritätenliste Leichte Sprache
Endauswertung: Für die Webseite wurde eine Information erarbeitet, dass Bücher in Leichter Sprache vorhanden sind. Übersetzungsbedarfe stehen auf der Prioritätenliste
- **Aktion 4.7**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit;
Artikel 21 - barrierefreie Informationen
Strategisches Ziel: Barrierefreie Information über Zugänglichkeit (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2021/2022: Erhebung der Barrieren auf Grundlage der abgestimmten Kriterien in den Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäusern und Darstellung im Internet
Endauswertung: Die Barrieren sind erhoben. Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt aufgrund mangelnder personeller Ressourcen in der Öffentlichkeitsarbeit
- **Aktion 4.8**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen
Strategisches Ziel: Barrierefreier Sozialraum für Kinder und Jugendliche
Strategische Aktion 2021/2022: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung stellt das Projekt in den Beiräten vor und prüft Beteiligungsmöglichkeiten
Endauswertung: Das Projekt wurde in den Beiräten vorgestellt. Aus dem Beirat der Senioren haben sich 2 Personen bei der Expertenschulung beteiligt. Der Jugendbeirat hat großes Interesse am Projekt

Aktion 4.9

UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Strategisches Ziel: Barrierefreie Wahlen

Strategische Aktion 2021/2022:

- Wahllokale in den Dorfgemeinschaftshäusern Wensickendorf und Malz sind dauerhaft barrierefrei
- Barrierefreiheit der Wahllokale ist im Internet verständlich dargestellt
- Möglichkeit, Antrag für Briefwahlunterlagen in Leichter Sprache einzustellen wird geprüft und ggf. realisiert
- Aktualität der Wahlkoffer für barrierefreies Wählen für die Wahlvorstände wird geprüft
- Wahl wird Corona-sicher und barrierefrei gestaltet

Endauswertung: Die Wahllokale waren barrierefrei zugänglich. Die Barrierefreiheit der Wahllokale war dargestellt.

Die Übersetzung der Wahlbenachrichtigung in Leichte Sprache wurde nicht empfohlen.

Infos zur Bundestagswahl wurden verschickt. Die Aktualität der Wahlkoffer wurde überprüft.

Die Wahl wurde Corona-sicher und barrierefrei gestaltet

Aktion 4.10

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Strategisches Ziel: Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtung

Strategische Aktion 2021/2022: Einbau der automatischen Türöffnung im Regine-Hildebrandt-Haus

Endauswertung: Der Baubereich ist informiert und plant die Umsetzung

Aktion 4.11

UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;

Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Strategisches Ziel: Verankerung der UN-BRK

Strategische Aktion 2021/2022: Bericht zum Projekt im Sozialausschuss, in der Stadtverordnetenversammlung und in der Runde der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Endauswertung: Aufgrund der Themenfülle konnte im Sozialausschuss kein Bericht erfolgen.

Am 27.08.2021 wurden die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zum Projekt informiert. Organisationsbedingt konnte in der Stadtverordnetenversammlung keine Vorstellung erfolgen

HANDLUNGSFELD 4 Bürgerdienste



- **Aktion 4.12**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit;
Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Strategisches Ziel: Barrierefreie Dienstleistung
Strategische Aktion 2021/2022: Auf der Webseite des Bürgeramts wird das Signet Induktionsschleife eingestellt
Endauswertung: Der Hinweis auf die vorhandene Induktionsschleife ist auf der Webseite des Bürgeramtes eingestellt
- **Aktion 4.13**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2021/2022: Überprüfung der Webseite auf Barrierefreiheit durch das Landesamt oder alternativ gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag
Endauswertung: Das Landesamt hat die Webseite der Stadtbibliothek im ersten Quartal 2022 auf Barrierefreiheit überprüft
- **Aktion 4.14**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit;
Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2021/2022: Finanzierung des barrierefreien Arbeitsplatzes wird über Investitionshaushalt beantragt
Endauswertung: Die Mittel für die Ausstattung des barrierefreien Arbeitsplatzes wurden beantragt
- **Aktion 4.15**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek

Strategische Aktion 2021/2022: Poetry-Veranstaltung (09/21) mit Gebärdensprachdolmetschung

Endauswertung: Bedarfe wurden abgefragt aber nicht benannt. Die Veranstaltung hat deshalb ohne Gebärdensprachdolmetschung stattgefunden

Aktion 4.16

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek

Strategische Aktion 2021/2022: Stadtbibliothek ist eingebunden in die Übersetzungsstrategie der Stadtverwaltung; Gestaltungskriterien Barrierefreiheit werden berücksichtigt

Endauswertung: Die Veranstaltungen der Stadtbibliothek werden in Leichter Sprache angekündigt

Aktion 4.17

UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 24 - Bildung

Strategisches Ziel: Angebote der Erwachsenenbildung für alle

Strategische Aktion 2021/2022: Impulsprojekt „Lebenslanges Lernen“ wird überprüft auf Barrierefreiheit für Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätsbeeinträchtigungen/ Lernschwierigkeiten/ Gedächtnisschwierigkeiten/ Seh- und Hörbeeinträchtigungen und abhängig vom Prüfergebnis angepasst;

Benennung von Bedarfen und Priorisierung der künftig inklusiven Angebote durch AKBO

Endauswertung: Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Angebot der Seniorenakademie nicht stattgefunden. Die Prüfung der Möglichkeit zur barrierefreien Öffnung erfolgt

Aktion 4.18

UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung;

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Strategisches Ziel: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in den Begegnungsorten

Strategische Aktion 2021/2022: Bedarfsanalyse eines Konzepts inklusives Quartiersmanagement/ Dorfkümmerrinnen und Dorfkümmereerer

Endauswertung: Bisher konnten keine Fördermittel akquiriert werden. Nach Auslauf des Projekts „Pflege vor Ort“ erfolgt 2023/24 eine weitere Akquise von öffentlichen Mitteln zur Projektunterstützung

HANDLUNGSFELD 4 Bürgerdienste



- **Aktion 4.19**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen
Strategisches Ziel: Inklusive Ganztagsangebote
Strategische Aktion 2021/2022: Inklusives Konzept für Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal wird entwickelt
Endauswertung: Die Schulkonferenz stellt den Antrag 2022/23. Nach Bescheidung erfolgt die Konzepterarbeitung
- **Aktion 4.20**
UN-BRK: Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Strategisches Ziel: Inklusive Sportangebote
Strategische Aktion 2021/2022: Barrierefreie Planung der inklusiven Sporthalle und des Vereinsheims Friedrichsthal
Endauswertung: Der Antrag für die barrierefreie Gestaltung und Ausstattung der Sporthalle und des Vereinsheims ist eingereicht. Die angemessene und zeitnahe Beteiligung des Beauftragten ist eingefordert
- **Aktion 4.21**
UN-BRK: Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Strategisches Ziel: Barrierefreie Gastronomie
Strategische Aktion 2021/2022: Initiierung der Recherche und Erprobung von geeigneten barrierefreien Speisekarten (Vorlesefunktion)
Endauswertung: Der Beauftragte hat über die mögliche Förderung informiert
- **Aktion 4.22**
UN-BRK: Art. 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Strategisches Ziel: Barrierefreie Infos zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Strategische Aktion 2021/2022: Aktualisierung Sozialatlas unter Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Oranienburg; Ergänzung des Starterpaketes um den Infolyer EUTB

Endauswertung: Aufgrund mangelnder Personalressourcen konnte der Sozialatlas nicht aktualisiert werden. Das Starterpaket ist ergänzt

Aktion 4.23

UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Strategisches Ziel: Barrierefreie Treffpunkte der Selbsthilfe und Beratungsangebote

Strategische Aktion 2021/2022: Barrierefreiheit der Räume wird auf den Raumnutzungsanträgen kenntlich gemacht

Endauswertung: Die Barrierefreiheit für Mobilität ist auf den Anträgen kenntlich gemacht.

Informationsmaterial ist erarbeitet zu barrierefreien Ausweichorten und Möglichkeiten zur Terminvereinbarung mit dem Ansprechpartner Bürgerzentrum außerhalb der Sprechzeiten

Aktion 4.24

UN-BRK: Artikel 20 - Persönliche Mobilität

Strategisches Ziel: Barrierefreie Mobilität

Strategische Aktion 2021/2022: Gegenüber der Kreisverwaltung wird die Notwendigkeit der bedarfsgerechten Bewilligung von Fahrdiensten für Schülerinnen und Schüler benannt

Endauswertung: Der Beauftragte hat die Kreisverwaltung auf die Notwendigkeit der bedarfsgerechten Bewilligung von Fahrdiensten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen hingewiesen

Zusätzlich wurden im Dezernat IV folgende Aktionen verwirklicht:

- Erfolgreiche Bewerbung für die Beteiligung Oranienburgs für das LIVE-Projekt der special olympics
- Barrierefreie Veranstaltung zur Bundestagswahl in Kooperation mit dem Projekt „Demokratie leben“ mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Informationen für Geflüchtete mit Behinderungen aus der Ukraine auf der Webseite der Stadtverwaltung

Kontakt

Holger Dreher

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg

Stadt Oranienburg

Der Bürgermeister

Schloßplatz 1

Haus 2; Zimmer 2.116

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 6006013

Fax: 03301 600996013

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter
www.oranienburg.de/leichte-sprache

Gesa Ebeling und Jörg Markowski

Projektleitung *oranienburg inklusiv*

EbelingMarkowski GbR

Strukturen und Prozesse für Teilhabe

Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin

Tel.: 030 39404111

mail@ebelingmarkowski.de

